



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon ### ###

GZ.: B/WBZ/00752/2016
Hamburg, den 14. März 2016

Verfahren Eingang Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
15.02.2016

Grundstück Belegenheit Baublock Flurstück

602-070
0521 in der Gemarkung: Bergedorf

- 1. Änderung/Austausch des Fassadenelementes**
- 2. Anbringung einer Werbeanlage und eines Aussteckers**
- 3. Anbringen einer Markise über öffentlichem Grund**

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. die langfristige Sondernutzung nach § 19 HWG für die Markise und den Werbeanlagen - Ausstecker.

Nebenbestimmung

Die Sondernutzung wird befristet für die Dauer vom 01.05.2016 - 30.04.2021 erteilt.

Die Farbe der Markise darf laut der Gestaltungsvorgabe für das Sachsentor nur einfarbig rot oder beige sein.

2. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Das Entfernen der Verkleidung und das Öffnen der Fassadenöffnung im Erdgeschoß auf das ursprüngliche Öffnungsmaß sind gestalterisch folgerichtig. Das neue Fassadenelement im Farbton DB 703 in Verbindung mit dem Werbeschriftzug aus Einzelbuchstaben entspricht den erhöhten gestalterischen Anforderungen hier im Bereich der Verordnung zum Milieuschutz des Sachsentors.

Nebenbestimmung

Die im Öffnungsbereich vor dem Fassadenelement vorhandene Rundstütze (in den Unterlagen nicht dargestellt) ist als konstruktiv notwendiges Bauteil der Mauerwerksfassade farblich anzugleichen bzw. im Fassadenfarbton zu erhalten.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bergedorf 80
mit den Festsetzungen: MKg I,III Erhaltungsbereich § 172 BauGB
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

18 / 1 Flurkartenauszug / Karte
18 / 4 Fotomontage

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH